

Geschafft: Rückgabe der U-50 Stunde!



Die Klage zweier Personalrätinnen ist erfolgreich vom Verwaltungsgericht entschieden worden. Wie bereits aus der Presse entnommen werden konnte, verzichtet die Bildungsbehörde auf eine Berufung und nimmt das Urteil an. Die Bildungsbehörde muss jetzt eine Verordnung erlassen, in der das Rückgabeverfahren der U-50 ausgestaltet werden muss.

Zur Erinnerung: Vollzeitlehrkräfte, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, mussten zwischen dem 1.8.2003 bis zum 31.7.2015 über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Stunde (Verordnung über die Festlegung abweichender Unterrichtsverpflichtung) mehr unterrichten, Teilzeitkräfte jeweils eine halbe Stunde. Diese beiden zusätzlich

geleisteten Stunden (halben Stunden) sollten auf einem Arbeitszeitkonto festgehalten werden und im Rahmen einer Altersermäßigung ausgeglichen werden.

Wie geht es weiter?

Bevor eine Verordnung durch die Bürgerschaft abgestimmt werden kann, vergeht mindestens ein halbes Jahr, also kann damit gerechnet werden, das frühestens zum 1.8.2020 eine Rückgabe der Stunden eintreten kann.

Jede berechnete Person muss ihren Anspruch individuell geltend machen.

Fazit: Die Behörde wird nach dem Erlass der Verordnung einen entsprechenden Antrag zur Verfügung stellen, bis dahin muss also nichts unternommen werden.

Ausnahme: Kolleginnen und Kollegen, die zum 1.2.2020 oder

1.8.2020 in Pension gehen, haben keine Möglichkeit mehr auf Rückgabe der U-50 Stunden, deshalb sollten sie ihrem Pensionsbescheid widersprechen, bis geklärt ist, ob die U-50 Stunden pensionswirksam werden können. Alle Beschäftigten, die sich im Ruhestand befinden, können, wenn die Behörde die Anträge freigegeben hat, einen finanziellen Ausgleich beantragen.

Nachweispflicht: Unserer Meinung nach ist die Behörde in der Nachweispflicht. Der Verordnung nach sollte die Behörde die U-50 Stunden in einem Arbeitszeitkonto erfassen. Es schadet natürlich nicht, wenn man selbst alte Stundenpläne vorlegen kann oder eine Bestätigung für die Ableistung der U-50 Stunden von der Schulleitung erhält.

Save the date

**Personalversammlung für
alle Beschäftigte an Schulen am
19. Februar 2020!**

Personalrat Schulen, Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen

Tel: 361 6044/4667 fax: 361 16291

pr-schulen@schulverwaltung.bremen.de

www.pr-schulen-bremen.de